

## **2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: aktuelle Debatten**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #.#.2025 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Gender Studies: aktuelle Debatten, veröffentlicht am 30.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 298, erste (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 25.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 263, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

*1. Im dritten Absatz wird die Wortfolge „Grundlagen Gender Studies“ durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Theorie und Methoden“ ersetzt.*

### **(2) § 4 Aufbau: Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung**

*1. Der Titel des Moduls lautet nunmehr „Gender Studies: aktuelle Debatten (Pflichtmodul)“.*

*2. Die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen lauten nunmehr „Erweiterungscurriculum Gender Studies: Theorien und Methoden“.*

### **(3) Anhang**

*1. Die Wortfolge „Applied Gender Studies“ wird durch die Wort- und Zeichenfolge „Gender Studies: Current Debates“ ersetzt.*

### **(4) § 8 Inkrafttreten**

*1. Abs 3 wird hinzugefügt:*

*„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“*

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou